Christoph Breuer (Hrsg.)

Sportentwicklungsbericht 2015/2016 – Band II

Weiterführende Strukturanalysen

SPORTVERLAG Strauß

Bundesinstitut für Sportwissenschaft

– Sonderpublikationen –

Herausgeber:
Bundesinstitut für Sportwissenschaft
Graurheindorfer Str. 198
53117 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 99 640 – 0
info@bisp.de
www.bisp.de

Breuer, Christoph (Hrsg.)
Sportentwicklungsbericht 2015/2016 – Band II
Weiterführende Strukturanalysen
Sportverlag Strauß, Hellenthal, 1. Aufl. 2017
ISBN 978-3-86884-596-9

© SPORTVERLAG *Strauß*
Neuhaus 12 – 53940 Hellenthal
Tel. +49 2448 247 00 40
Fax +49 2448 919 56 10
info@sportverlag-strauss.de
www.sportverlag-strauss.de

Druck: Hausdruckerei des Statistischen Bundesamtes, Zweigstelle Bonn
Printed in Germany

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar

V. Kreis- und Stadtsportbünde in Deutschland

Christoph Breuer & Tobias Nowy

1. Generelle Informationen

Unter Kreis- und Stadtsportbünden werden im Folgenden diejenigen Organisationseinheiten verstanden, die eine Ebene unter den jeweiligen Landessportbünden als Interessensvertreter und Ansprechpartner der Sportvereine und als Bindeglied zwischen dem organisierten Sport und der Politik auf Kreis- bzw. Stadtebene agieren. Sportverbände auf Ebene der kreisangehörigen Gemeinden werden nicht berücksichtigt. Zur genaueren Zusammensetzung der Stichprobe sei auf die Methode (Kapitel 7) verwiesen.

1.1 Rechtliche Selbstständigkeit

Während in Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen alle untersuchten Kreis- und Stadtsportbünde rechtlich selbstständige Organisationen sind, ist dies in nur 6,1 % der bayerischen Sportkreise der Fall. In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gibt es Sonderfälle: Hier ist jeweils ein Kreis- bzw. Stadtsportbund eine rechtlich nicht selbstständige Untergliederung des jeweiligen Landessportbundes. Insgesamt sind knapp 83 % der Kreis- und Stadtsportbünde in dieser Analyse rechtlich selbstständig (vgl. Tab. 1). Da davon auszugehen ist, dass die rechtliche Struktur wesentliche Organisationsmerkmale maßgeblich prägt, wird im Folgenden bei ausgewählten Analysen zwischen allen untersuchten Kreis- und Stadtsportbünden („Bundesdurchschnitt“) und den rechtlich selbstständigen Kreis- und Stadtsportbünden differenziert.

Tab. 1: Anteil an rechtlich selbstständigen Kreis- und Stadtsportbünden, nach Bundesland.

	Anteil an Kreis- und Stadtsportbünden (in %)
Baden-Württemberg	100
Bayern	6,1
Berlin	100
Brandenburg	100
Hessen	100
Mecklenburg-Vorpommern	100
Niedersachsen	96,2
Nordrhein-Westfalen	97,8
Sachsen	100
Sachsen-Anhalt	100
Schleswig-Holstein	100
Thüringen	100
Gesamt	82,8

1.2 Größe der Kreis- und Stadtsportbünde

Gut die Hälfte der untersuchten Kreis- und Stadtsportbünde fungiert als Dachorganisation für mehr als 200 Vereine. Durchschnittlich vertritt ein Kreis- bzw. Stadtsportbund die Interessen von knapp 64.000 Vereinsmitgliedern (vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Durchschnittliche Größe der Kreis- und Stadtsportbünde.

	Mittelwert	Median
Anzahl an Mitgliedsvereinen	241	201
Anzahl an Mitgliedern in Mitgliedsvereinen	63.987	49.006

Wird die Organisationsgröße nach Bundesländern differenziert betrachtet, so zeigen sich deutliche – auf Basis einer einfaktoriellen Varianzanalyse (zur Methode vgl. Kapitel 7) auch statistisch signifikante – Unterschiede. So verwalten Kreis- und Sportbünde in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich sechsmal so viele Vereine wie die entsprechenden Organisationen in Berlin (vgl. Tab. 3).

Tab. 3: Anzahl an Mitgliedsvereinen in Kreis- und Stadtsportbünden, nach Bundesland.

	Mittelwert	Median
Baden-Württemberg	255	239
Bayern	161	131
Berlin	58	65
Brandenburg	175	178
Hessen	331	337
Mecklenburg-Vorpommern	231	197
Niedersachsen	203	182
Nordrhein-Westfalen	364	383
Sachsen	351	342
Sachsen-Anhalt	249	251
Schleswig-Holstein	171	188
Thüringen	148	141

Aus Tabelle 4 wird ersichtlich, dass rechtlich selbstständige Kreis- und Stadtsportbünde tendenziell größer sind als die nicht-selbstständigen Organisationen. Die Ergebnisse der Varianzanalyse zeigen, dass diese Unterschiede statistisch signifikant sind.

Tab. 4: Organisationsgröße und rechtliche Selbstständigkeit (Anteil an Kreis- und Stadtsportbünden in %).

	Bundesdurchschnitt	rechtlich selbstständige Organisationen
weniger als 110 Mitgliedsvereine	9,4	6,3
111-140 Mitgliedsvereine	15,6	10,7
141-180 Mitgliedsvereine	14,6	15,7
181-220 Mitgliedsvereine	16,7	17,6
221-300 Mitgliedsvereine	14,6	15,1
301-400 Mitgliedsvereine	15,6	18,9
mehr als 400 Mitgliedsvereine	13,5	15,7

1.3 Gründungsjahr

Knapp 58 % der befragten Kreis- und Stadtsportbünde wurden zwischen 1946 und 1975 gegründet; knapp jeder fünfte Sportbund wurde nach der Wiedervereinigung gegründet (vgl. Tab. 5). Die Hälfte der befragten Organisationseinheiten existiert seit mehr als 50 Jahren.

Tab. 5: Gründungsperioden der Kreis- und Stadtsportbünde.

	Anteil an Kreis- und Stadtsportbünden (in %)
vor 1915	0,5
1916-1930	2,6
1931-1945	4,2
1946-1960	37,5
1961-1975	20,3
1976-1990	15,1
1991-2005	15,1
seit 2006	4,7

1.4 Sportjugend, Bildungswerk, eigene Sportangebote

Bezüglich eigener Sportjugenden und/oder angesiedelter Bildungswerke der Landessportbünde gibt es deutliche regionale Unterschiede. So gibt beispielsweise knapp ein Viertel aller befragten Kreis- und Stadtsportbünde an, dass die zugehörige Sportjugend rechtlich selbstständig organisiert ist. Der Anteil an rechtlich selbstständigen Sportjugenden reicht dabei jedoch von 0 % in Nordrhein-Westfalen über 46,2 % in Brandenburg bis hin zu 100 % in Bayern. In weniger als 40 % der befragten Organisationen ist ein Bildungswerk des LSB angesiedelt.

Gut die Hälfte aller Kreis- und Stadtsportbünde bietet eigene Sportangebote an. Jedoch ist dieser Anteil in den einzelnen Bundesländern höchst unterschiedlich. Während keine der befragten Organisationen in Berlin eigene Sportangebote offeriert, bieten beispielsweise 30,7 % der Kreis- und Stadtsportbünde in Niedersachsen sowie 78,6 % in Thüringen und 100 % in Bayern solche Angebote an. Werden ausschließlich rechtlich selbstständige Organisationen betrachtet, so ist der jeweilige Anteil mit den entsprechenden Einrichtungen bzw. Angeboten etwas geringer (vgl. Tab. 6). Die Unterschiede zwischen den Rechtsformen sind statistisch signifikant.

Tab. 6: Sportjugend, Bildungswerken und Sportangebote (Anteil an Kreis- und Stadtsportbünden in %).

	Bundesdurchschnitt	rechtlich selbstständige Organisationen
rechtlich selbstständige Sportjugend	24,1	20,1
Bildungswerk des LSB	38,1	34,4
eigene Sportangebote	50,3	46,8

2. Aufgabenfelder

In den folgenden Abschnitten werden die Aufgabenfelder der Kreis- und Stadtsportbünde näher betrachtet. Dabei wird insbesondere auf die Priorität, welche dem jeweiligen Aufgabengebiet zugemessen wird, sowie auf konkrete Zielsetzungen eingegangen.

2.1 Prioritäten

Aus einer Auswahl an vorgegebenen Aufgabenfeldern weisen die untersuchten Kreis- und Stadtsportbünde der (1) Beratung und Unterstützung der Sportvereine im Kreis oder in der Stadt, (2) politischen Interessensvertretung des Sports, (3) Sicherstellung der Bekanntheit des Sportbundes im Kreis oder in der Stadt, (4) Übermittlung von Informationen/ Kommunikation vom Landessportbund (LSB) an die Vereine bzw. von den Vereinen an den LSB und (5) Aus- und Fortbildung von Übungsleitern/Trainern die höchste Priorität zu. Die Beratung und Unterstützung von lokalen Sportverbänden sowie die Umsetzung von Programmen und Projekten im Bereich Flüchtlinge bzw. Gesundheit scheinen im Vergleich zu den anderen Aufgabenfeldern hingegen weniger wichtig (vgl. Abb. 1).

In sechs konkreten Aufgabenfeldern zeigen sich statistisch signifikante regionale Unterschiede. Während keiner der Sportbezirke in Berlin dem Aufgabengebiet (a) Beratung und Unterstützung der Sportverbände im Kreis oder in der Stadt eine (sehr) große Priorität zumisst, liegt der Anteil an entsprechenden Kreisportverbänden in Schleswig-Holstein bei 100 %. Signifikante Unterschiede finden sich auch in den Aufgabenfeldern (b) Aus- und Fortbildung von Übungsleitern/Trainern (Anteil an Sportkreisen in Baden-Württemberg mit (sehr) großer Priorität: 25 % vs. Kreis- und Stadtsportbünde in Sachsen: 100 %), (c) Förderung des Erwerbs des Deutschen Sportabzeichens (Berlin: 0 % vs. Hessen: 100 %), (d) politische Interessenvertretung des Sports (Hessen: 60 % vs. Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein: je 100 %), (e) Umsetzung von Programmen und Projekten im Bereich Ältere (Berlin: 0 % vs. Sachsen: 89 %) und (f) Umsetzung von Programmen und Projekten im Bereich Schule und Verein (Berlin: 25 % vs. Baden-Württemberg: 95 %).

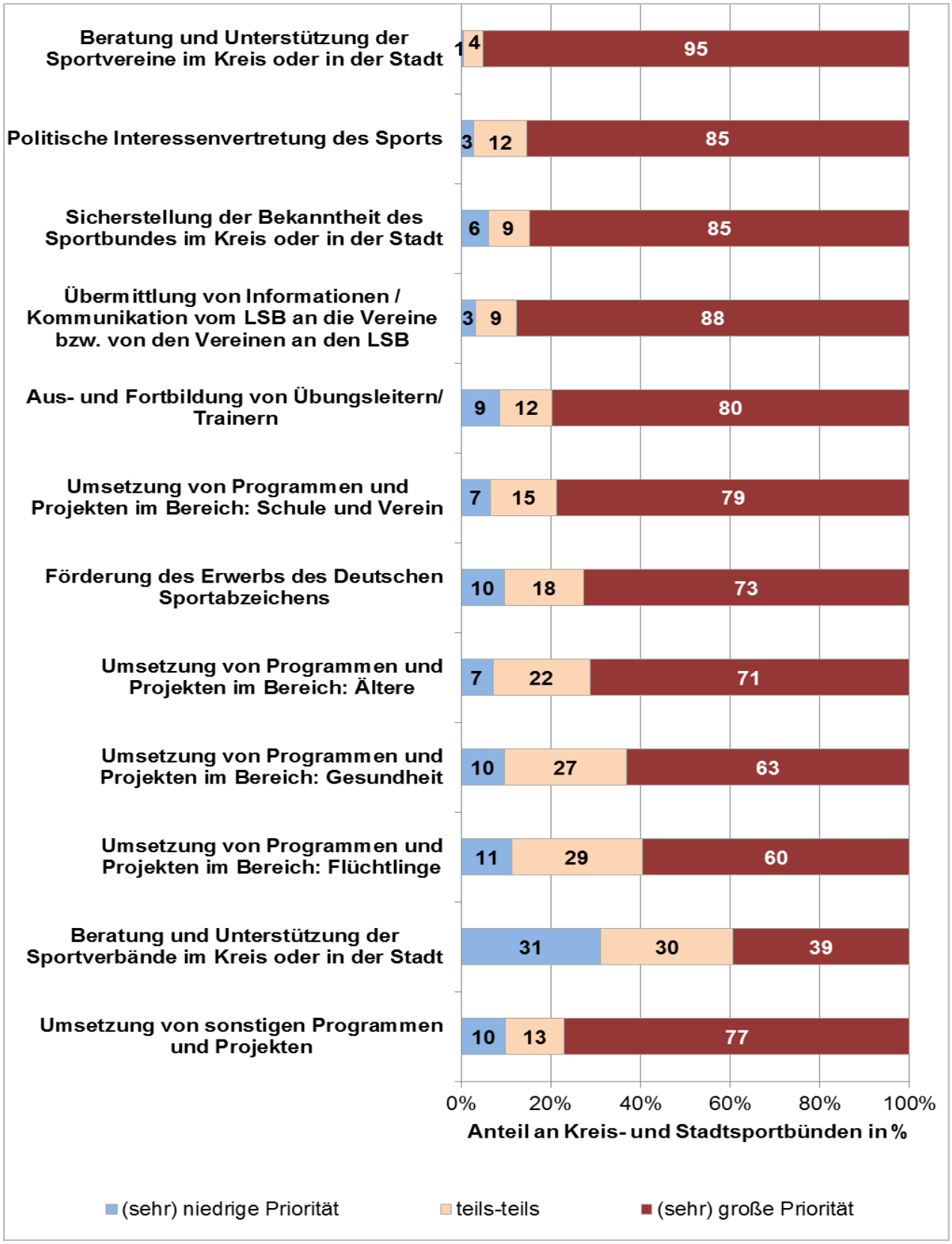

Abb. 1: Zuweisung von Prioritäten für einzelne Aufgabenfelder durch Kreis- und Stadtsportbünde.

Abhängig von ihrer Größe messen Kreis- und Stadtsportbünde den jeweiligen Aufgabenfeldern unterschiedliche Priorität bei (vgl. Tab. 7). Der Bereich (a) Aus- und Fortbildung von Übungsleitern/Trainern wird von besonders kleinen Kreis- und Stadtsportbünden deutlich geringer priorisiert (Mittelwert=3,06) als von den Organisationseinheiten mit 111-140 Mitgliedsvereinen (Mittelwert=4,59). Statistisch signifikante Unterschiede zwischen den Organisationsgrößen können auch für die Aufgabenbereiche (b) Beratung und Unterstützung im Kreis oder in der Stadt und (c) Förderung des Erwerbs des Deutschen Sportabzeichens nachgewiesen werden. Für die verbleibenden Aufgabenfelder zeigen sich keine statistisch signifikanten Mittelwertunterschiede.

Tab. 7: Priorität der Aufgabenfelder der Kreis- und Stadtsportbünde (1=sehr niedrige Priorität bis 5=sehr große Priorität), nach Organisationsgröße.

	Anzahl Mitgliedsvereine						
	<110	111-140	141-180	181-220	221-300	301-400	>400
Beratung und Unterstützung der Sportvereine im Kreis oder in der Stadt	4,56	4,72	4,63	4,71	4,89	4,72	4,81
Beratung und Unterstützung der Sportverbände im Kreis oder in der Stadt	2,28	2,52	3,00	3,31	3,59	3,41	3,54
Aus- und Fortbildung von Übungsleitern/Trainern	3,06	4,59	4,04	4,26	4,30	4,38	4,50
Förderung des Erwerbs des Deutschen Sportabzeichens	3,39	4,14	3,78	3,71	4,15	4,21	4,12
Politische Interessenvertretung des Sports	4,17	4,07	4,48	4,55	4,59	4,41	4,54
Übermittlung von Informationen/Kommunikation vom LSB an die Vereine bzw. von den Vereinen an den LSB	4,33	4,17	4,22	4,26	4,44	4,21	4,15
Sicherstellung der Bekanntheit des Sportbundes im Kreis oder in der Stadt	4,18	4,36	4,30	4,23	4,37	4,28	4,23
Umsetzung von Programmen & Projekten im Bereich: *Gesundheit*	3,39	3,79	3,63	3,81	3,89	3,76	3,96
Umsetzung von Programmen & Projekten im Bereich: *Flüchtlinge*	3,78	3,54	3,67	3,65	3,89	3,69	3,96
Umsetzung von Programmen & Projekten im Bereich: *Ältere*	3,61	4,00	3,65	3,71	4,00	3,86	4,27
Umsetzung von Programmen & Projekten im Bereich: *Schule und Verein*	3,72	3,76	4,19	4,13	4,44	4,12	4,15
Umsetzung von sonstigen Programmen & Projekten	2,57	3,56	4,24	4,05	4,10	4,47	4,15

Aufgabenfelder, welchen mindestens niedrige Priorität – also Stufe 2 auf der 5er-Skala (1=sehr niedrige Priorität bis 5=sehr große Priorität) – beigemessen wurde, gelten im Folgenden als relevante Aufgabenfelder. Tabelle 8 weist den Anteil an Kreis- und Stadtsportbünden aus, für die das jeweilige Aufgabenfeld relevant ist. Die Varianzanalyse zeigt, dass für rechtlich selbstständige Kreis- und Stadtsportbünde die Aufgabenfelder (a) Beratung und Unterstützung der Sportverbände im Kreis oder in der Stadt, (b) politische Interessenvertretung des Sports und (c) Umsetzung von Programmen und Projekten im Bereich Flüchtlinge eher relevant sind.

Tab. 8: Relevanz der Aufgabenfelder (Anteil an Kreis- und Stadtsportbünden mit mindestens niedriger Priorität in %).

	Bundes-durchschnitt	rechtlich selbstständige Organisationen
Beratung und Unterstützung der Sportvereine im Kreis oder in der Stadt	100	100
Beratung und Unterstützung der Sportverbände im Kreis oder in der Stadt	88,0	91,4
Aus- und Fortbildung von Übungsleitern/ Trainern	95,2	95,5
Förderung des Erwerbs des Deutschen Sportabzeichens	97,9	97,4
Politische Interessenvertretung des Sports	99,5	100
Übermittlung von Informationen/ Kommunikation vom LSB an die Vereine bzw. von den Vereinen an den LSB	99,5	99,4
Sicherstellung der Bekanntheit des Sportbundes im Kreis oder in der Stadt	100	100
Umsetzung von Programmen und Projekten im Bereich: *Gesundheit*	97,9	98,7
Umsetzung von Programmen und Projekten im Bereich: *Flüchtlinge*	98,4	99,4
Umsetzung von Programmen und Projekten im Bereich: *Ältere*	97,8	98,7
Umsetzung von Programmen und Projekten im Bereich: *Schule und Verein*	98,9	98,7
Umsetzung von sonstigen Programmen und Projekten	92,6	99,0

2.2 Zielsetzungen

Zur erfolgreichen Bewältigung relevanter Aufgabenfelder haben Kreis- und Stadtsportbünde konkrete Zielsetzungen verabschiedet. 46,6 % geben beispielsweise an, konkrete Zielsetzungen für die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Trainern schriftlich fixiert zu haben. 43,8 % der Kreis- und Stadtsportbünde, für die das Aufgabenfeld politische Interessensvertretung des Sports relevant ist, haben zumindest mündlich konkrete Zielsetzungen vereinbart. Der Formalisierungsgrad der Zielsetzungen ist im Bereich (1) Aus- und Fortbildung von Übungsleitern/Trainern am höchsten, gefolgt von den Aufgabenbereichen (2) Umsetzung von Programmen und Projekten im Bereich Schule und Vereine sowie (3) Beratung und Unterstützung der Sportvereine vor Ort (vgl. Abb. 2). Ein relativ geringer Formalisierungsgrad der Zielsetzungen ist in den Aufgabenbereichen (a) Sicherstellung der Bekanntheit des Sportbundes im Kreis oder in der Stadt, (b) Übermittlung von Informationen/Kommunikation vom LSB an die Vereine bzw. von den Vereinen an den LSB sowie (c) Beratung und Unterstützung der Sportverbände im Kreis oder in der Stadt aufzufinden.

Ein Vergleich zwischen den beiden rechtlichen Organisationsformen zeigt, dass in neun Aufgabenfeldern die rechtlich selbstständigen Kreis- und Stadtsportbünde einen höheren Anteil an schriftlichen Vereinbarungen aufweisen. Lediglich in den Aufgabenbereichen (a) Übermittlung von Informationen/Kommunikation vom LSB an die Vereine bzw. von den Vereinen an den LSB, (b) Förderung des Erwerbs des Deutschen Sportabzeichens und Beratung und (c) Unterstützung der Sportverbände im Kreis oder in der Stadt lassen sich schriftliche Zielvereinbarungen eher in rechtlich nicht-selbstständigen Kreis- bzw. Stadtsportbünden finden.

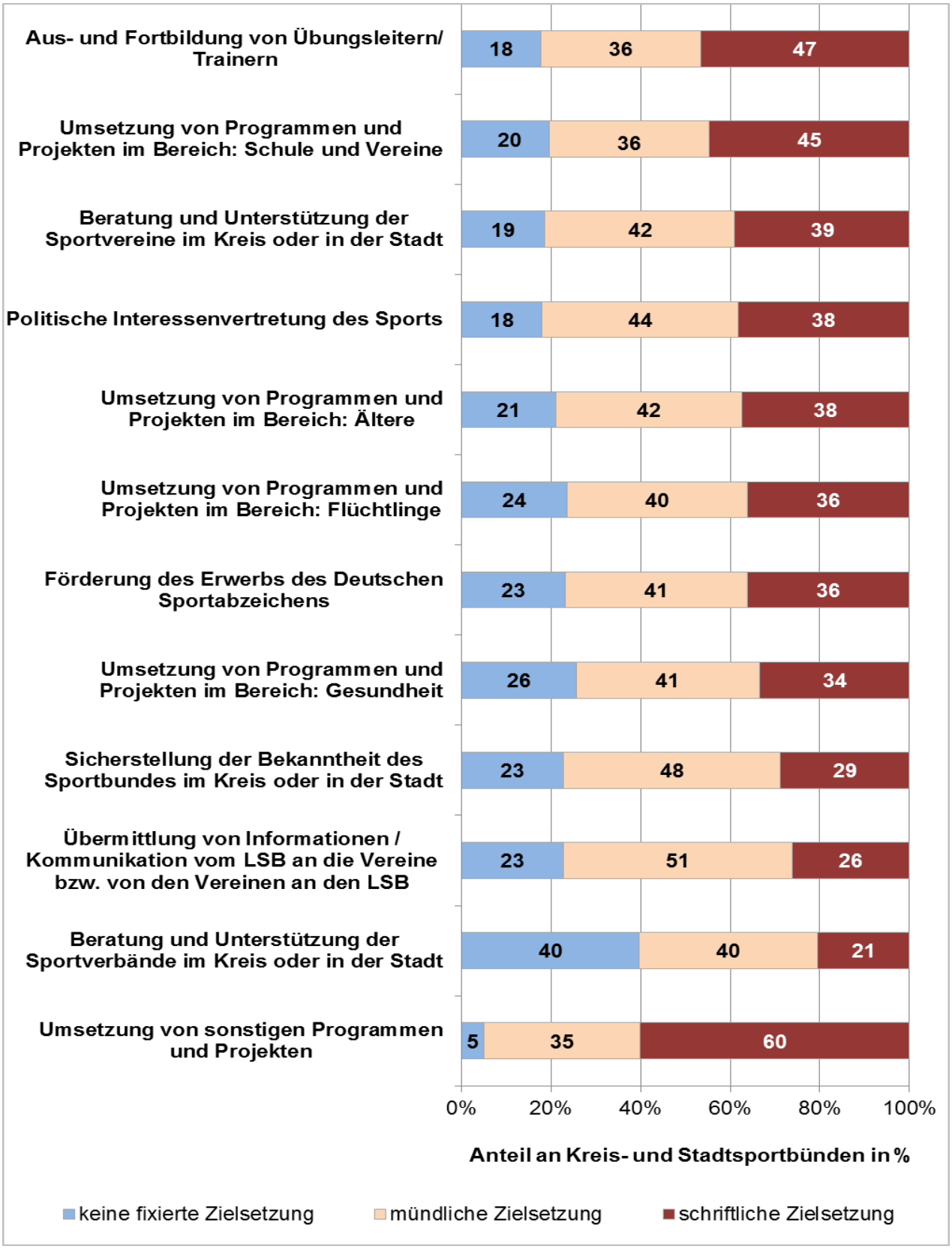

Abb. 2: Formalisierungsgrad der Zielsetzungen in den jeweiligen (zumindest relevanten) Aufgabenfeldern.

Wird der Formalisierungsgrad der Zielsetzung ordinal skaliert (1= keine fixierte Zielsetzung, 2=mündliche Zielsetzung und 3=schriftliche Zielsetzung), so zeigt sich, dass dieser nur im Aufgabenbereich Förderung des Erwerbs des Deutschen Sportabzeichen bei rechtlich abhängigen Organisationen höher ist (vgl. Tab. 9). Dem hingegen ist der Formalisierungsgrad statistisch signifikant größer in den rechtlich selbstständigen Kreis- und Stadtsportbünden für die Bereiche (a) Umsetzung von Programmen und Projekten im Bereich Schule und Vereine, (b) Umsetzung von Programmen und Projekten im Bereich Ältere, (c) Umsetzung von Programmen und Projekten im Bereich Flüchtlinge, (d) politische Interessenvertretung des Sports sowie (e) Beratung und Unterstützung der Sportvereine im Kreis oder in der Stadt und (f) Beratung und Unterstützung der Sportverbände im Kreis oder in der Stadt.

Tab. 9: Formalisierungsgrad der Zielsetzung (1= keine fixierte Zielsetzung, 2=mündliche Zielsetzung und 3=schriftliche Zielsetzung)

	Bundes-durchschnitt	rechtlich selbstständige Organisationen
Beratung und Unterstützung der Sportvereine im Kreis oder in der Stadt	2,20	2,29
Beratung und Unterstützung der Sportverbände im Kreis oder in der Stadt	1,81	1,87
Aus- und Fortbildung von Übungsleitern/Trainern	2,29	2,31
Förderung des Erwerbs des Deutschen Sportabzeichens	2,13	2,11
Politische Interessenvertretung des Sports	2,20	2,30
Übermittlung von Informationen/Kommunikation vom LSB an die Vereine bzw. von den Vereinen an den LSB	2,03	2,03
Sicherstellung der Bekanntheit des Sportbundes im Kreis oder in der Stadt	2,06	2,10
Umsetzung von Programmen und Projekten im Bereich: *Gesundheit*	2,08	2,13
Umsetzung von Programmen und Projekten im Bereich: *Flüchtlinge*	2,12	2,21
Umsetzung von Programmen und Projekten im Bereich: *Ältere*	2,16	2,22
Umsetzung von Programmen und Projekten im Bereich: *Schule und Verein*	2,25	2,35
Umsetzung von sonstigen Programmen und Projekten	2,55	2,57

3. Bedeutung der Kreis- und Stadtsportbünde für Deutschland

3.1 Leitbilder

Unter einem Leitbild können konkretisierte Wertvorstellungen, Maximen und (un)geschriebene Verhaltensrichtlinien – also Normen und Standards – verstanden werden. Auch wenn Leitbilder von Kreis- und Stadtsportbünden eher Wunschvorstellungen als Beschreibungen der organisationskulturellen Wirklichkeit darstellen können, so sind sie „*ein Brennglas, das die Prioritäten für das organisatorische Handeln bündelt, die Wahrnehmung steuert und fremdes und eigenes Handeln interpretiert*“ (Steinmann & Schreyögg, 2005, S. 715).

Kreis- und Stadtsportbünde sehen sich insbesondere (1) als Dienstleister in Sachen „Sport“ und (2) legen großen Wert auf die Qualifizierung ihrer Übungsleiter/Trainer. Darüber hinaus setzen sie sich für die (3) Vermittlung von gesellschaftlichen Werten wie Fair Play und Toleranz ein. Auffällig ist zudem, dass sie sich schnell an neue Herausforderungen anzupassen scheinen. Sowohl das Engagement für die (4) Prävention sexualisierter Gewalt als auch das (6) Engagement für Flüchtlinge ist nach Selbsteinschätzung der Kreis- und Stadtsportbünde stark ausgeprägt (vgl. Abb. 3 und Abb. 5). Auch zeigen Kreis- und Stadtsportbünde ein hohes Engagement in der Jugendarbeit (vgl. Abb. 3 und Abb. 4).

Die untersuchten Organisationen leisten einen bemerkenswerten Beitrag zur Sportentwicklung in Deutschland und sind besonders dienstleistungs- und gemeinwohlorientiert. Ihre Rolle für die Demokratie und die Gesellschaft im Allgemeinen untermauern die Kreis- und Stadtsportbünde auch dadurch, dass sie in hohem Maße Mitglieder in wichtige Entscheidungen miteinbeziehen. Auch die Vermittlung von persönlichen und sozialen Kompetenzen erscheint von besonderer Relevanz. Vergleichsweise hoch ausgeprägt sind ebenso die Zustimmungswerte der befragten Organisationen „im Mittelfeld“, wie beispielsweise im Bereich der langfristigen (strategischen) Planung sowie der Überwachung und Kontrolle der erarbeiteten Pläne. Alles in allem blicken die Kreis- und Stadtsportbünde optimistisch in die Zukunft.

Interessant ist jedoch ein Blick auf die sehr geringen Zustimmungswerte hinsichtlich der Aussagen (1) „Unser Kreis-/Stadtsportbund sollte ausschließlich ehrenamtlich organisiert sein“ sowie (2) „Unser Kreis-/Stadtsportbund soll so bleiben, wie er immer war“ (vgl. Abb. 4 und Abb. 6). Die durchschnittliche Zustimmung aller Kreis- und Stadtsportbünde zur rein ehrenamtlichen Organisation liegt bei einem Mittelwert von 2,21[86]. In der aktuellen Sportvereinsbefragung im

[86] Auf einer Skala von 1=stimme gar nicht zu bis 5=stimme voll zu.

Rahmen des Sportentwicklungsberichts liegt der entsprechende Mittelwert (MW) bei 4,19[87]. Die Kreis- und Stadtsportbünde stimmen ebenfalls stärker als Sportvereine der Aussage zu, über ein strategisches Konzept zu verfügen (MW Kreis- und Stadtsportbünde: 3,69 vs. MW Sportvereine: 3,43) und langfristige Planung zu betreiben (MW Kreis- und Stadtsportbünde: 3,67 vs. MW Sportvereine: 3,57). Dem gegenüber legen die Sportvereine deutlich mehr Wert auf die Pflege von Traditionen (MW Kreis- und Stadtsportbünde: 2,92 vs. MW Sportvereine: 3,49).

[87] Vgl. Breuer & Feiler (2017).

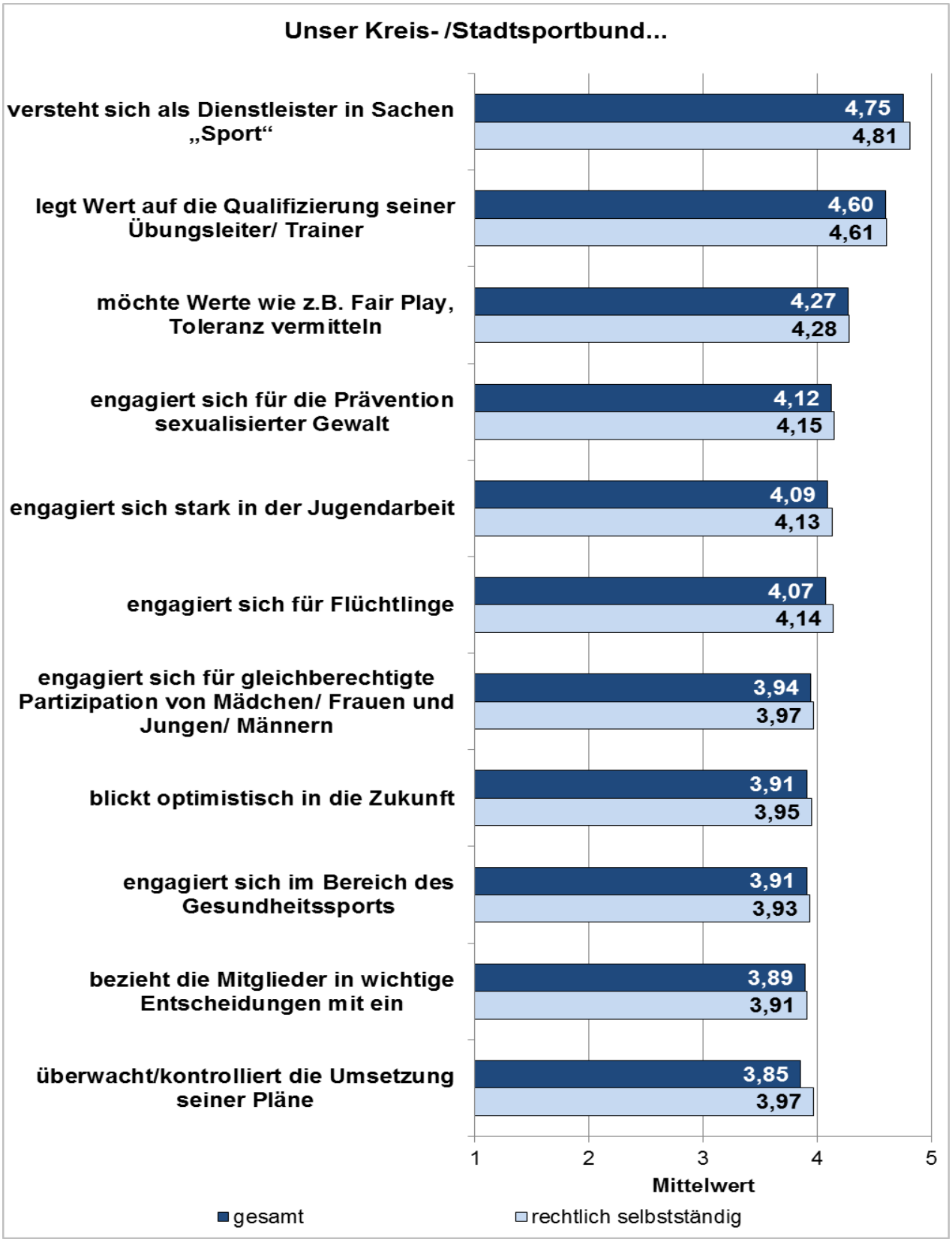

Abb. 3: Elemente von Leitbildern der Kreis- und Stadtsportbünde (Teil 1; 1=stimme gar nicht zu bis 5=stimme voll zu).

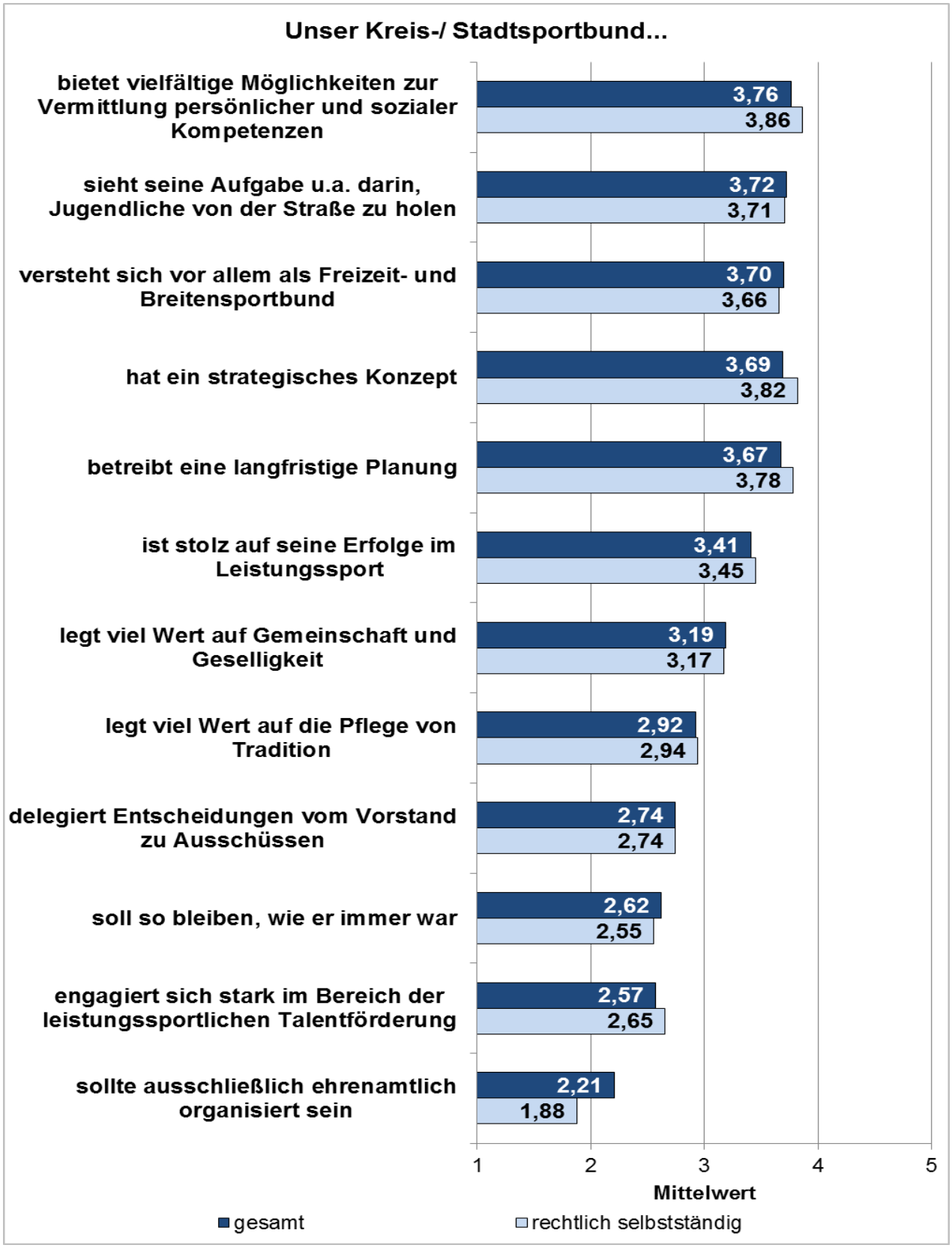

Abb. 4: Elemente von Leitbildern der Kreis- und Stadtsportbünde (Teil 2; 1=stimme gar nicht zu bis 5=stimme voll zu).

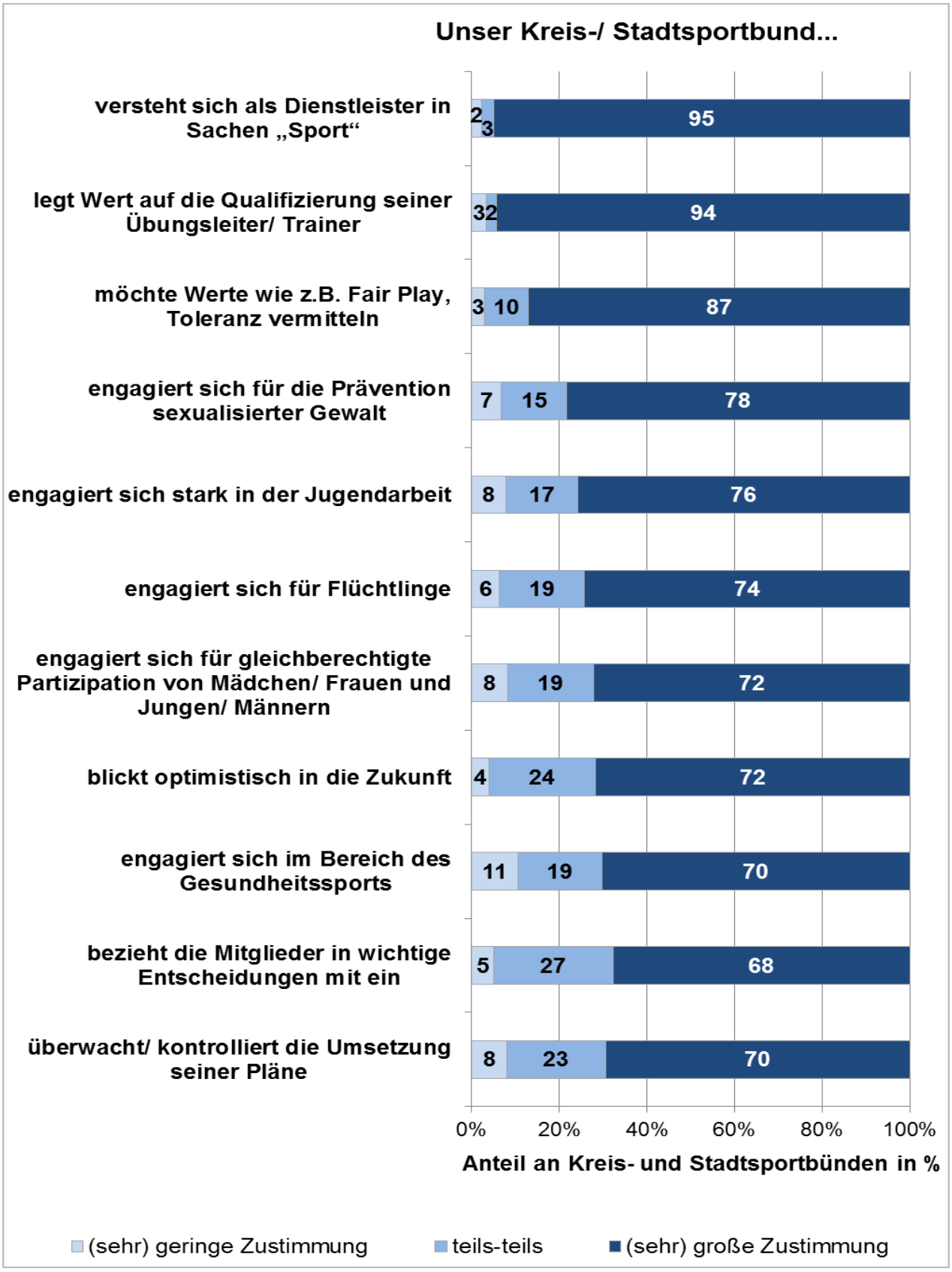

Abb. 5: Verteilung der Zustimmung zu Elementen von Leitbildern (Teil 1).

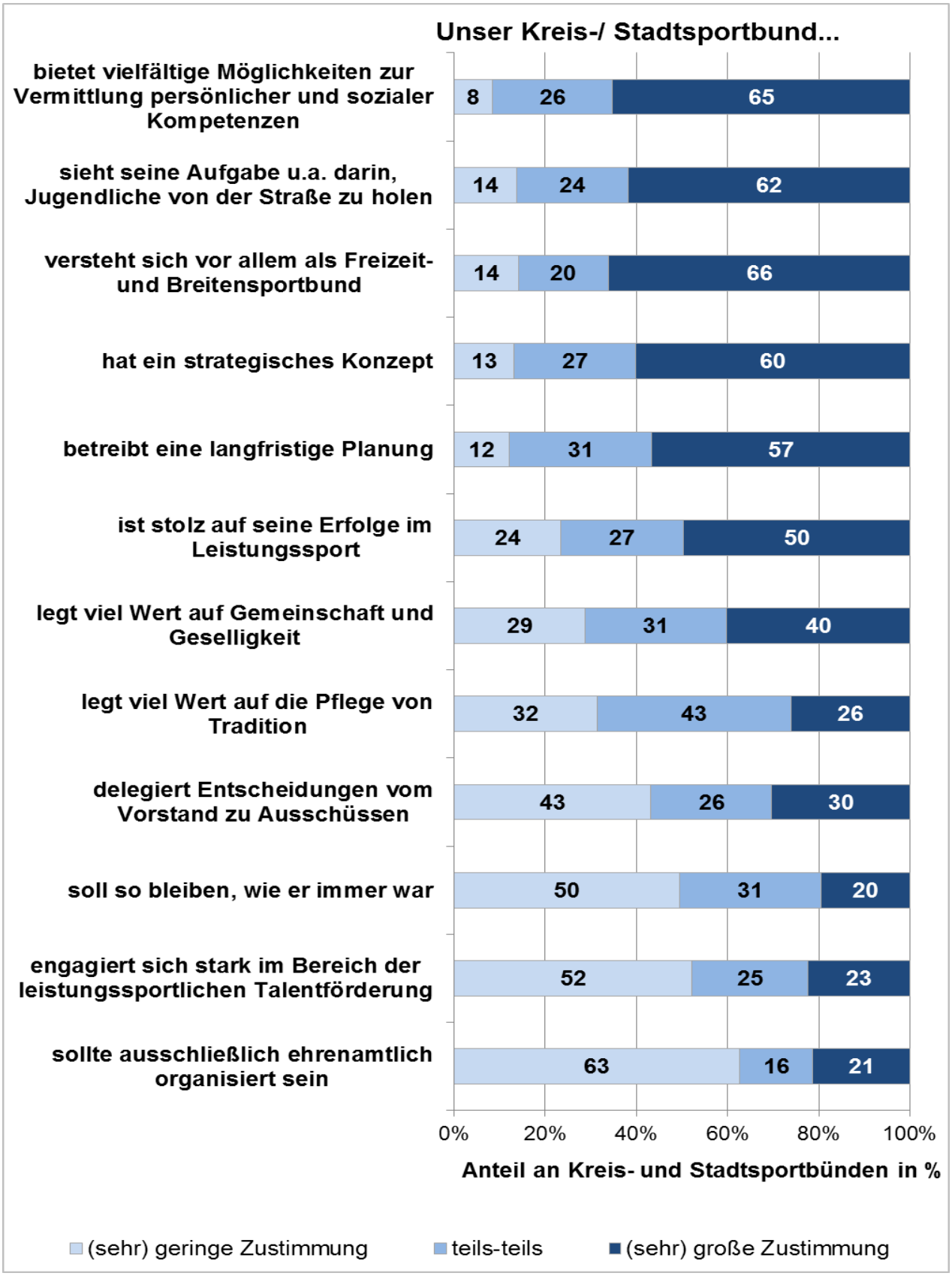

Abb. 6: Verteilung der Zustimmung zu Elementen von Leitbildern (Teil 2).

3.2 Ziele im Bereich Sportangebote

50,3 % der Kreis- und Stadtsportbünde bieten eigene sportliche Aktivitäten an. Dabei soll besonders für Menschen mit Migrationshintergrund, Flüchtlinge und Ältere Sport ermöglicht werden. Knapp drei Viertel stimmen der Aussage (sehr) zu, Menschen mit Behinderungen Sport zu ermöglichen. Ein breites bzw. preiswertes Angebot scheint für die Organisationen von geringerer Bedeutung (vgl. Abb. 7).

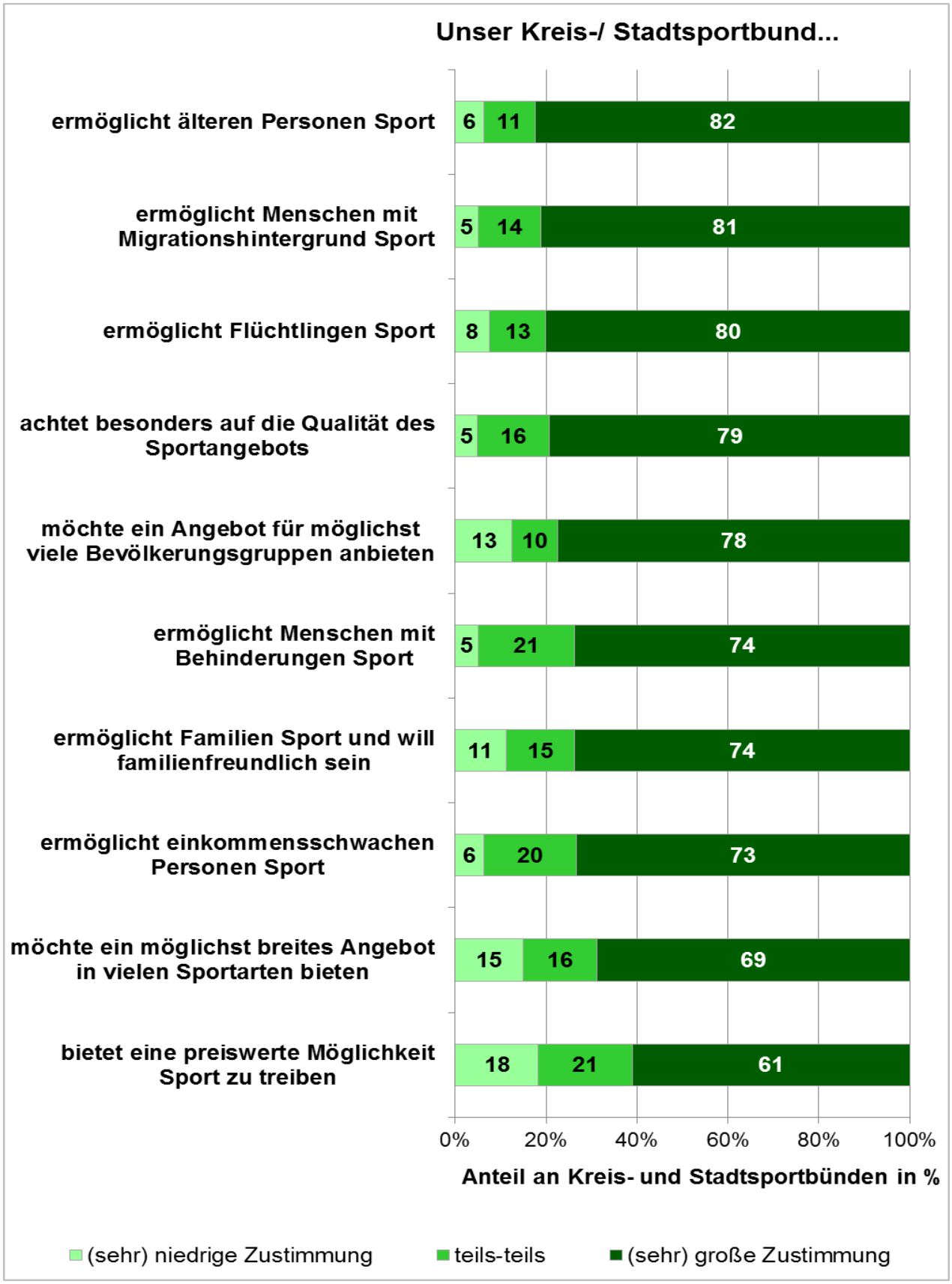

Abb. 7: Verteilung der Zustimmung im Bereich Sportangebote.

3.3 Leistungsdaten

Zur approximierenden Darstellung der quantitativen Leistungen der Kreis- und Stadtsportbünde wurden Daten zu den in 2015 durchgeführten Beratungs- und Bildungsmaßnahmen abgefragt. Erwartungsgemäß lassen sich dabei deutliche regionale Differenzen feststellen; die Werte für die Standardabweichung in Tabelle 10 bestätigen die Unterschiede. Im Schnitt haben Kreis- und Stadtsportbünde in 2015 170 Beratungen für Sportvereine angeboten (Median 25) und knapp 20 Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt (Median 10). Diese Maßnahmen wurden durchschnittlich von 362 Teilnehmern besucht (Median 200). Darüber hinaus wurden innerhalb eines Kreis- bzw. Stadtsportbundes durchschnittlich 2.077 Sportabzeichen abgenommen (Median 1.487).

Eine spezifische Auswertung der rechtlich selbstständigen Kreis- und Stadtsportbünde zeigt leicht höhere Leistungsdaten; diese Organisationen haben in 2015 durchschnittlich 201 Beratungen für Sportvereine angeboten und gut 22 Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt. Diese Maßnahmen wurden durchschnittlich von 403 Teilnehmern besucht. Die Zahl der abgenommenen Sportabzeichen beläuft sich auf 2.356 pro Organisation.

Tab. 10: Anzahl an Beratungen je Kreis- bzw. Stadtsportbund, nach Bundesland.

	Mittelwert	Standardabweichung
Baden-Württemberg	19	26
Bayern	20	18
Berlin	13	19
Brandenburg	148	291
Hessen	41	36
Mecklenburg-Vorpommern	856	1.283
Niedersachsen	108	256
Nordrhein-Westfalen	316	864
Sachsen	90	87
Sachsen-Anhalt	251	521
Schleswig-Holstein	187	244
Thüringen	181	413
Gesamt	170	537

4. Probleme und Herausforderungen

Bei allen bemerkenswerten Leistungen der Kreis- und Stadtsportbünde darf nicht übersehen werden, dass ihre Situation nicht völlig problemfrei ist. Als herausfordernd stellen sich vor allem die (1) Bindung und Gewinnung von ehrenamtlichen Funktionsträgern, (2) Bindung und Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern, (3) Anzahl an Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften, (4) Kompetenz der ehrenamtlichen Mitarbeiter und (5) die finanzielle Situation des Sportbundes heraus (vgl. Abb. 8). Unterschiede zwischen den verschiedenen rechtlichen Organisationsformen zeigen sich am ehesten bei der Bindung und Gewinnung von ehrenamtlichen Funktionsträgern und der finanziellen Situation. Die Verteilung der Probleme (vgl. Abb. 9) bestätigt, dass – für den Großteil der Kreis- und Stadtsportbünde – die Zusammenarbeit mit der Kommune bzw. dem Landessportbund und infrastrukturelle Gegebenheiten (wie Anzahl und Ausstattung von Veranstaltungsräumen) weniger problematisch sind. Verfügen die Kreis- und Stadtsportbünde über keine eigene Sportjugend, so wird die Zusammenarbeit mit der zugehörigen Sportjugend als vergleichsweise unproblematisch empfunden (Mittelwert: 1,57). Ähnliches gilt für die Zusammenarbeit mit den zugehörigen Bildungswerken (Mittelwert: 1,59).

Insbesondere Aspekte der ehrenamtlichen Mitarbeit scheinen für die Kreis- und Stadtsportbünde herausfordernd zu sein. Für eine detailliertere Analyse dieser Problemdimension wurde ein additiver Problemindex Ehrenamt konstruiert, der auf den drei Problemitems (a) Bindung und Gewinnung von ehrenamtlichen Funktionsträgern, (b) Bindung und Gewinnung von sonstigen ehrenamtlichen Mitarbeitern und (c) Kompetenz ehrenamtlicher Mitarbeiter basiert. Der Index wurde auf eine Skala von 0-100 normiert (0=überhaupt kein Problem bis 100=höchst problematisch). Die Reliabilität des Index‘ konnte anhand einer Reliabilitätsanalyse (Cronbach's α=0,74) bestätigt werden. Im Durchschnitt liegt der Mittelwert des Index‘ bei den Kreis- und Stadtsportbünden bei 52,9. Auffallend ist, dass der Problemindex mit steigender Organisationsgröße deutlich abnimmt, jedoch bei besonders großen Organisationen wieder ansteigt (vgl. Tab. 11).

Tab. 11: Problemdimension Ehrenamt, nach Organisationsgröße.

	Mittelwert
weniger als 110 Mitgliedsvereine	59,8
111-140 Mitgliedsvereine	56,0
141-180 Mitgliedsvereine	57,1
181-220 Mitgliedsvereine	57,1
221-300 Mitgliedsvereine	53,3
301-400 Mitgliedsvereine	42,6
mehr als 400 Mitgliedsvereine	47,6

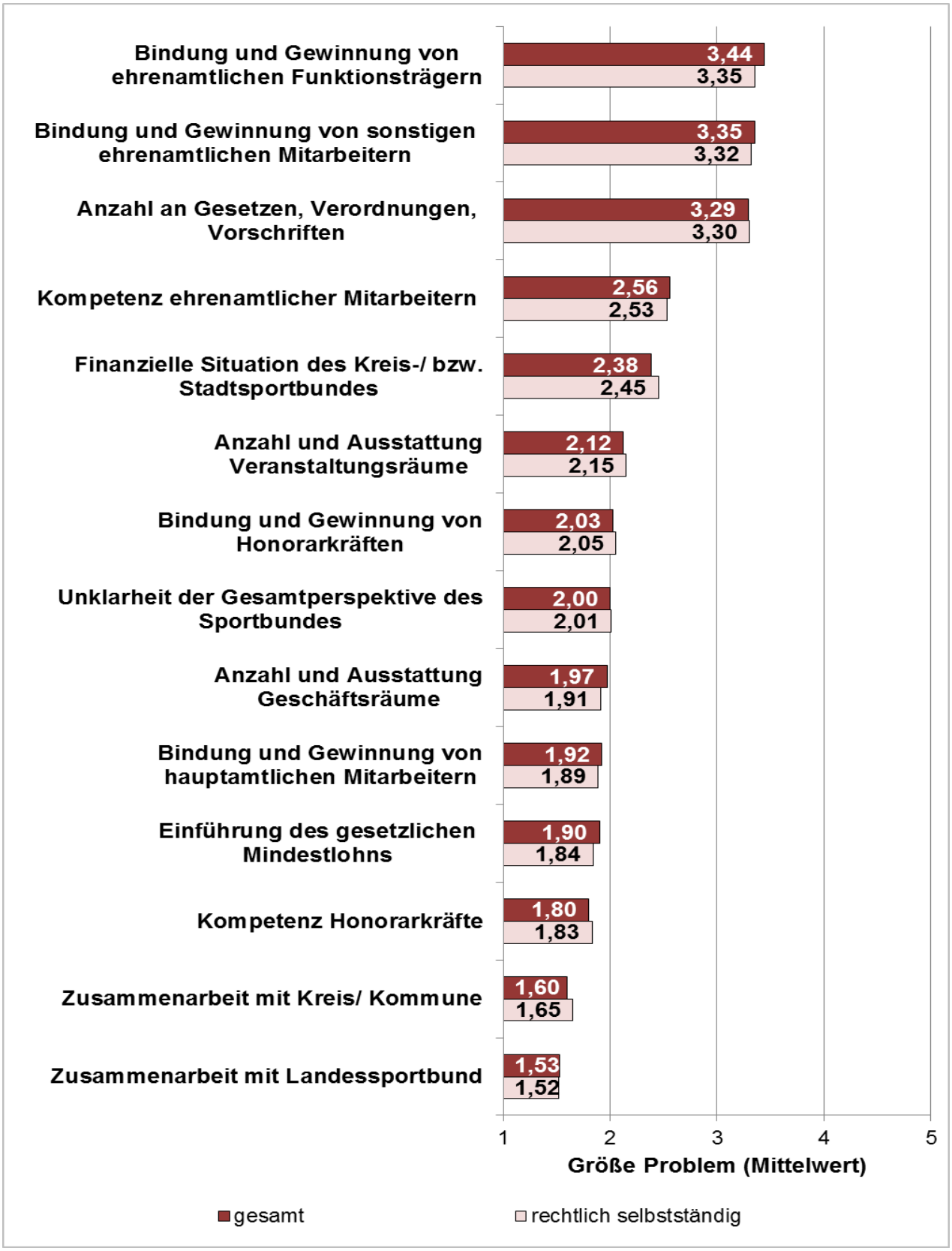

Abb. 8: Probleme der Kreis- und Stadtsportbünde, nach Problemgröße sortiert (1=kein Problem bis 5=ein sehr großes Problem).

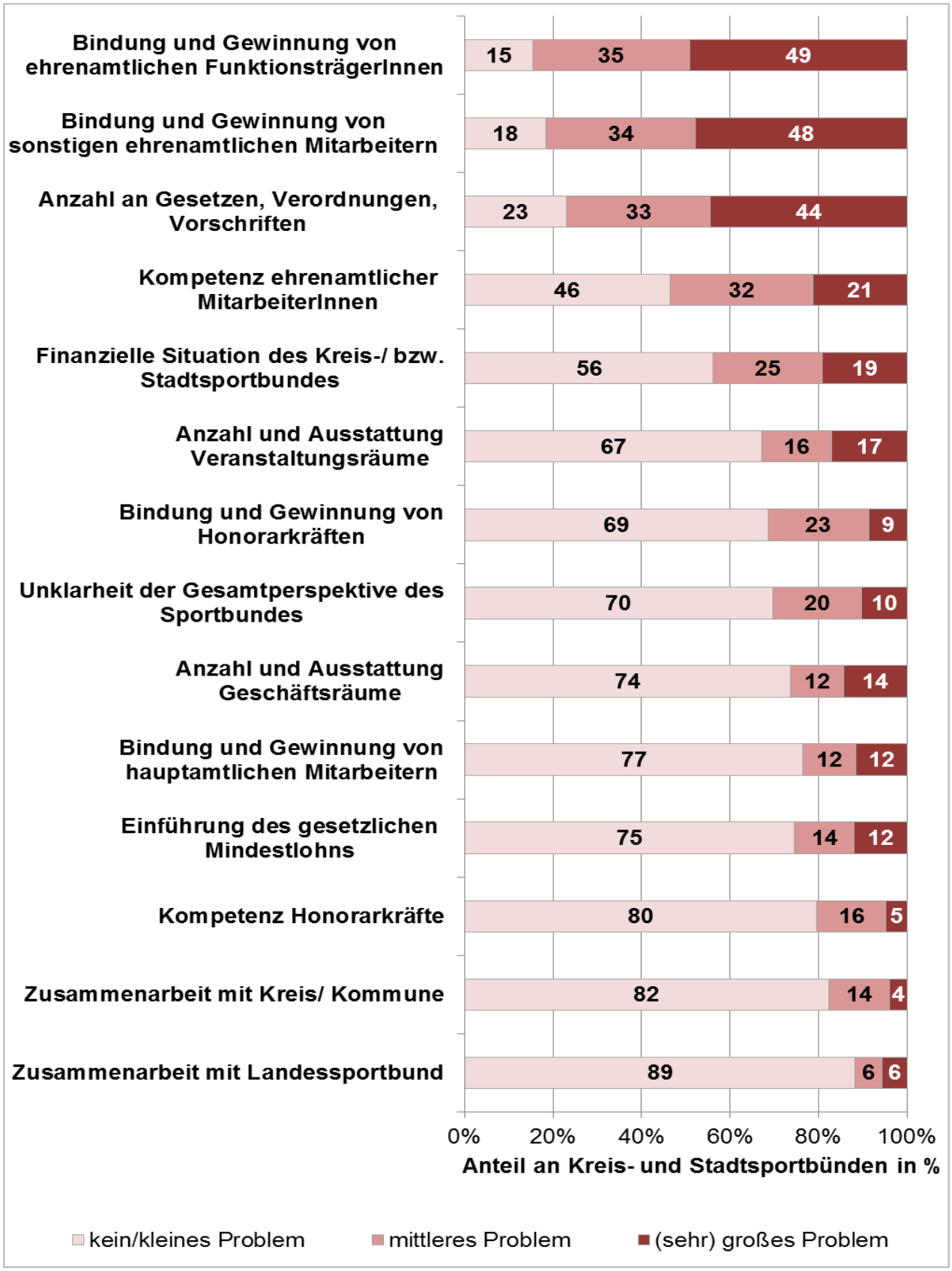

Abb. 9: Verteilung der Problemniveaus.

Wird der Problemindex Ehrenamt bundeslandspezifisch ausgewertet, so zeigt sich, dass insbesondere die Kreis- und Stadtsportbünde in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Bayern von dieser Problemdimension betroffen sind. Die Problemwerte für die Organisationen in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg liegen dagegen unter dem Bundesdurchschnitt (vgl. Tab. 12). Allerdings sind die Mittelwerte statistisch gesehen nicht signifikant unterschiedlich.

Tab. 12: Problemdimension Ehrenamt, nach Bundesland.

	Mittelwert
Baden-Württemberg	48,1
Bayern	58,1
Berlin	36,1
Brandenburg	61,8
Hessen	51,7
Mecklenburg-Vorpommern	45,0
Niedersachsen	51,3
Nordrhein-Westfalen	49,7
Sachsen	52,1
Sachsen-Anhalt	68,8
Schleswig-Holstein	48,6
Thüringen	54,9

Werden die Organisationseinheiten nach Größe gestaffelt, zeigen sich teils erhebliche Unterschiede in den durchschnittlichen Problemwerten (vgl. Tab. 13). So empfinden Kreis- und Stadtsportbünde mit 301 bis 400 Mitgliedsvereinen die (a) Bindung und Gewinnung von ehrenamtlichen Funktionsträgern weit weniger problematisch als die entsprechenden Organisationen mit 141-180 Mitgliedsvereinen. Auch im Bereich (b) Anzahl und Ausstattung der Veranstaltungsräume zeigen sich statistisch signifikante Unterschiede – insbesondere zwischen den besonders kleinen Organisationseinheiten und den Kreis- und Stadtsportbünden mit 111 bis 140 Mitgliedsvereinen.

Tab. 13: Probleme der Kreis- und Stadtsportbünde, nach Organisationsgröße (1=kein Problem, 5=ein sehr großes Problem).

	Anzahl Mitgliedsvereine						
	<110	111-140	141-180	181-220	221-300	301-400	>400
Bindung und Gewinnung von ehrenamtlichen Funktionsträgern	3,61	3,72	3,77	3,55	3,44	2,89	3,12
Bindung und Gewinnung von sonstigen ehrenamtlichen Mitarbeitern	3,56	3,52	3,58	3,46	3,40	2,93	3,08
Bindung und Gewinnung von hauptamtlichen Mitarbeitern	2,41	1,93	1,96	2,11	1,92	1,57	1,73
Kompetenz ehrenamtlicher Mitarbeiter	2,82	2,48	2,50	2,86	2,56	2,29	2,50
Bindung und Gewinnung von Honorarkräften	2,00	1,86	2,08	2,19	2,21	1,85	2,08
Kompetenz Honorarkräfte	1,89	1,67	2,00	1,89	2,00	1,44	1,79
Finanzielle Situation des Kreis- bzw. Stadtsportbundes	2,56	1,97	2,60	2,31	2,28	2,39	2,71
Anzahl an Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften	2,83	3,50	3,16	3,25	3,64	3,07	3,46
Einführung des gesetzlichen Mindestlohns	1,89	1,89	2,31	2,04	2,04	1,54	1,65
Zusammenarbeit mit Landessportbund	1,55	1,48	1,73	1,52	1,40	1,64	1,38
Zusammenarbeit mit Kreis/ Kommune	1,61	1,38	1,62	1,72	1,72	1,68	1,46
Anzahl und Ausstattung Veranstaltungsräume	2,50	1,69	2,08	1,89	2,63	1,93	2,36
Anzahl und Ausstattung Geschäftsräume	2,06	2,27	1,75	1,69	2,25	1,75	2,08
Unklarheit der Gesamtperspektive des Sportbundes	2,22	2,24	1,92	2,00	2,28	1,56	1,80

Die im Mittel moderaten Problemwerte dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass 11,6 % der Kreis- und Stadtsportbünde angeben, von mindestens einem existenzbedrohenden Problem betroffen zu sein. Bei den rechtlich nicht selbstständigen Kreis- und Stadtsportbünden beträgt dieser Anteil 12,9 %. Gerade die (1) finanzielle Situation, (2) Anzahl an Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften sowie (3) Bindung und Gewinnung von ehrenamtlichen Funktionsträgern werden in diesem Zusammenhang als besonders problematisch genannt (vgl. Tab. 14).

Tab. 14: Existentielle Probleme (Anteil an Kreis- und Stadtsportbünden in %).

	Bundes-durchschnitt	rechtlich selbstständige Organisationen
Bindung und Gewinnung von ehrenamtlichen Funktionsträgern	2,8	2,7
Bindung und Gewinnung von sonstigen ehrenamtlichen Mitarbeitern	1,7	1,3
Bindung und Gewinnung von hauptamtlichen Mitarbeitern	0	0
Kompetenz ehrenamtlicher Mitarbeiter	0,1	0,1
Bindung und Gewinnung von Honorarkräften	1,2	1,4
Kompetenz Honorarkräfte	0	0
Finanzielle Situation des Kreis- bzw. Stadt-sportbundes	3,4	3,4
Anzahl an Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften	2,8	2,0
Einführung des gesetzlichen Mindestlohns	0,1	0,1
Zusammenarbeit mit Landessportbund	0	0
Zusammenarbeit mit Kreis/Kommune	0	0
Anzahl und Ausstattung Veranstaltungsräume	0	0
Anzahl und Ausstattung Geschäftsräume	0,1	0
Unklarheit der Gesamtperspektive des Sportbundes	1,1	1,4

5. Mitarbeit im Kreis- und Stadtsportbund

In mehr als zwei Dritteln der untersuchten Kreis- und Stadtsportbünde ist der Vorstand ausschließlich mit ehrenamtlichen Mitarbeitern besetzt. Weniger als 2 % der Vorstände in den untersuchten Organisationen sind rein hauptamtlich besetzt. Die verbleibenden Kreis- und Stadtsportbünde können für den Vorstand sowohl auf ehrenamtliche als auch auf hauptamtliche Mitarbeiter zurückgreifen.

5.1 Ehrenamtliche Funktionsträger

Nahezu alle Kreis- und Stadtsportbünde verfügen über ehrenamtliche Funktionsträger in verschiedenen Positionen wie beispielsweise Vorsitzende/Präsidenten und ihre Stellvertreter, Vorstandsmitglieder für Finanzen und/oder Kassenprüfer. Auffallend ist, dass Frauen in allen Funktionen deutlich unterrepräsentiert sind (vgl. Tab. 15).

Tab. 15: Ehrenamtliche Funktionsträger.

	Anteil an Kreis- und Stadtsportbünden (in %)	Anzahl an Personen		
		gesamt	männlich	weiblich
Vorsitzender/Präsident	96,6	1,0	0,9	0,1
stellvertretender Vorsitzender/ Präsident	98,9	2,3	1,8	0,5
Vorstandsmitglied für Finanzen	98,9	1,0	0,8	0,2
Kassenprüfer	95,5	2,1	1,6	0,5
Weitere ehrenamtliche Positionen (außerhalb des Vorstandes)	87,7	5,0	3,3	1,7

Im Schnitt beträgt die (ehrenamtliche) Arbeitszeit der Vorsitzenden/Präsidenten in einem Kreis- bzw. Stadtsportbund 32,8 Stunden pro Monat. Zusammen mit den Stellvertretern wird auf diesen beiden Positionseben pro Kreis- bzw. Stadtsportbund im Monat gut 67 Stunden ehrenamtliche Arbeit verrichtet (vgl. Tab. 16). Bei einem Stundensatz von € 15[88] entspricht dies je Organisation über € 1.000 pro Monat. Zusätzlich arbeiten ehrenamtliche Mitarbeiter außerhalb des Vorstandes jeden Monat rund 54 Stunden ehrenamtlich im Kreis- bzw. Stadtsportbund.

Tab. 16: Ehrenamtliche Arbeitszeit im Kreis- bzw. Stadtsportbund, auf jeweiliger Positionsebene.

Auf der Positionsebene…	Mittlere (ehrenamtliche) Arbeitszeit
Vorsitzender/Präsident	32,8
stellvertretender Vorsitzender/Präsident	34,3
Vorstandsmitglied für Finanzen	12,8
Kassenprüfer	2,4
Weitere ehrenamtliche Positionen (außerhalb des Vorstands)	54,5

5.2 Bezahlte Mitarbeit

32,4 % aller befragten Kreis- und Stadtsportbünde sind im Vorstand zumindest teilweise hauptamtlich organisiert. In 31,6 % der Kreis- und Stadtsportbünde ist kein Mitglied der Geschäftsführung bezahlt, in 14,6 % der Organisationen ist zumindest ein Mitglied in Teilzeit angestellt. In den verbleibenden 53,8 % ist

[88] Vgl. Breuer, Feiler & Wicker (2015).

mindestens ein Geschäftsführer in Vollzeit beschäftigt. Werden nur die rechtlich selbstständigen Kreis- und Stadtsportbünde berücksichtigt, so haben 63,2 % mindestens einen in Vollzeit bezahlten und 16,7 % mindestens einen teilzeitbeschäftigten Geschäftsführer. Nur 20,1 % haben keinen bezahlten Geschäftsführer.

Knapp zwei Drittel der Kreis- und Stadtsportbünde hatten in 2015 zumindest einen Mitarbeiter in Vollzeit angestellt. Mehr als die Hälfte hatte einen Mitarbeiter in Teilzeit angestellt. Knapp 50 % der Kreis- und Stadtsportbünde haben geringfügig Beschäftigte angestellt, mehr als 35 % bieten eine Beschäftigung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes bzw. freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) an. Mehr als jede neunte Organisation bildet aus (vgl. Tab. 17).

Tab. 17: Bezahlte Mitarbeiter (Anteil an Kreis- und Stadtsportbünden in %).

	Bundesdurchschnitt	rechtlich selbstständige Organisationen
Vollzeit	64,1	77,2
Teilzeit	56,4	67,1
Geringfügig Beschäftigte	49,7	58,4
BFD-/FSJ-Beschäftigte	35,4	42,3
Auszubildende	11,6	14,1
Honorarkräfte	36,9	44,9

5.3 Beauftragte Personen

Klar definierte Rollen tragen zur Effektivität und Effizienz von gemeinwohlorientierten Sportorganisationen bei (Doherty, Misener & Cuskelly, 2014). Die Kreis- und Stadtsportbünde in Deutschland haben insbesondere für die Bereiche (1) Jugend, (2) Schule und Vereine, (3) Senioren und (4) Presse/Medien eine bestimmte Person beauftragt. Beauftragte für Flüchtlinge, Integration, Breiten- und Leistungssport und Sponsoren sind eher in den rechtlich selbstständigen Organisationen zu finden (vgl. Tab. 18). Die Anteile in den beiden rechtlichen Organisationen unterscheiden sich diesbezüglich statistisch signifikant.

Tab. 18: Beauftragter im Sportbund (Anteil an Kreis- und Stadtsportbünden in %).

Beauftragter im Bereich…	Bundesdurchschnitt	rechtlich selbstständige Organisationen
Jugend	95,6	95,3
Senioren	75,6	72,3
Schule und Vereine	77,2	75,0

Beauftragter im Bereich…	Bundesdurchschnitt	rechtlich selbstständige Organisationen
Gesundheit	58,9	62,2
Integration	51,7	58,1
Flüchtlinge	51,7	57,4
Breitensport	62,8	66,9
Leistungssport	30,0	33,8
Presse/Medien	72,8	74,3
Ehrenamt	37,2	39,9
Sponsoren	34,4	41,2
Sonstiges	45,0	45,3

Wird nach der Größe der Kreis- und Stadtsportbünde differenziert, so zeigt sich, dass insbesondere kleinere Organisationen seltener über spezielle Beauftragte für einzelne Zuständigkeitsbereiche verfügen (vgl. Tab. 19).

Tab. 19: Beauftragter im Sportbund, nach Organisationsgröße (Anteil an Kreis- und Stadtsportbünden mit Beauftragten für jeweiligen Bereich in %).

	Anzahl Mitgliedsvereine						
	< 110	111-140	141-180	181-220	221-300	301-400	>400
Jugend	100	96,7	96,2	92,6	95,8	89,3	100
Senioren	61,1	96,7	61,5	78,6	70,8	71,4	80,8
Schule und Vereine	50,0	83,3	80,8	71,4	75,0	85,7	84,6
Gesundheit	44,4	63,3	53,8	46,4	66,7	64,3	69,2
Integration	27,8	46,7	46,2	46,4	58,3	57,1	73,1
Flüchtlinge	27,8	36,7	46,2	50,0	54,2	64,3	76,9
Breitensport	55,6	66,7	65,4	60,7	54,2	64,3	69,2
Leistungssport	33,3	23,3	19,2	21,4	41,7	35,7	38,5
Presse/Medien	61,1	73,3	69,2	67,9	79,2	82,1	73,1
Ehrenamt	33,3	40,0	26,9	35,7	45,8	42,9	34,6
Sponsoren	16,7	20,0	46,2	32,1	37,5	46,4	38,5
Sonstiges	27,8	43,3	57,7	42,9	45,8	42,9	50,0

Beispielsweise haben knapp 97 % der Organisationen mit 111 bis 140 Mitgliedsvereinen eine Person für den Aufgabenbereich Senioren benannt. In den Kreis- und Stadtsportbünden mit 141 bis 180 Mitgliedsvereinen beträgt dieser Anteil 61,5 %. Mehr als drei Viertel der besonders großen Kreis- und Stadtsportbünde haben einen Beauftragen für Flüchtlingsangelegenheiten, während der Anteil bei Organisationen mit weniger als 140 Mitgliedsvereinen bei unter 40 %

liegt. Statistisch signifikante Unterschiede zwischen den Organisationsgrößen lassen sich für diese beiden Zuständigkeitsbereiche nachweisen. Ein Post-hoc-Test (Bonferroni-Methode) zeigt, dass besonders kleine Kreis- und Stadtsportbünde seltener über einen Beauftragten für Senioren verfügen als Organisationen mit 111 bis 140 Mitgliedsvereinen. Im Bereich Flüchtlinge lässt sich ein klarer Größentrend feststellen, d.h. je größer der Kreis- bzw. Stadtsportbund, desto eher wurde auch eine Person für den Themenbereich Flüchtlinge eingesetzt.

6. Finanzen

6.1 Ausgaben in 2015

Nahezu alle Kreis- und Stadtsportbünde hatten in 2015 Ausgaben in den Kategorien (1) Kostenübernahmen und (2) Zuschüsse an Vereine/Verbände. Interessant ist der Befund, dass nur 15 % der untersuchten Sportorganisationen Ausgaben im Bereich Steuern und Gebühren hatten. Der Anteil an Organisationen mit (a) Ausgaben für Personal, (b) allgemeinen Verwaltungskosten und (c) Rückstellungen ist höher, wenn ausschließlich rechtlich selbstständige Kreis- und Stadtsportbünde berücksichtigt werden (vgl. Tab. 20). Der Anteil an Organisationen mit Ausgaben für (a) Kostenübernahmen, (b) allgemeine Verwaltungskosten und (c) Kapitaldienst ist bei beiden Rechtsformen relativ ähnlich. Für alle anderen Ausgabenkategorien sind die Unterschiede statistisch signifikant.

Tab. 20: Anteil an Kreis- und Stadtsportbünden mit Ausgaben in der jeweiligen Kategorie im Jahr 2015 (in %).

Ausgabenkategorien	Bundesdurchschnitt	rechtlich selbstständige Organisationen
Personal	83,9	99,0
Kostenübernahmen	95,8	96,6
Honorare	79,7	85,7
Sportbetrieb	82,2	87,8
Zuschüsse an Vereine/Verbände	95,8	94,9
Abgaben an Sportorganisationen	56,8	64,3
Steuern und Gebühren	15,3	17,3
Allgemeine Verwaltungskosten	56,8	66,3
Miet- und Pachtzahlungen	61,9	68,4
Kapitaldienst	43,2	49,0
Rückstellungen	72,9	87,8
Sonstiges	56,8	63,3

Betrachtet man die Höhe der Ausgaben innerhalb der jeweiligen Kategorien, so zeigt sich, dass die Kreis- und Stadtsportbünde in 2015 im Durchschnitt am meisten für (1) Personal, (2) Zuschüsse an Vereine/Verbände, (3) Honorare sowie (4) Abgaben an Sportorganisationen ausgaben (vgl. Tab. 21).

Die rechtlich selbstständigen Kreis- und Stadtsportbünde haben in allen Kategorien höhere Ausgaben, im Vergleich zum Bundesdurchschnitt stechen die um mehr als € 26.000 höheren Personalkosten und € 17.000 höheren Ausgaben für Zuschüsse an Vereine/Verbände hervor. Nur für (a) Kostenübernahmen, (b) allgemeine Verwaltungskosten und (c) Miet- und Pachtzahlungen weisen die entsprechenden Varianzanalysen keine signifikanten Unterschiede zwischen den beiden Rechtsformen aus.

Tab. 21: Ausgaben der Kreis- und Stadtsportbünde in der jeweiligen Kategorien in Jahr 2015 (in €).

Ausgabenkategorien	Bundesdurchschnitt	rechtlich selbstständige Organisationen
Personal	174.009	200.245
Kostenübernahmen	11.685	13.588
Honorare	31.445	36.465
Sportbetrieb	24.736	24.252
Zuschüsse an Vereine/Verbände	91.218	108.828
Abgaben an Sportorganisationen	26.641	31.889
Steuern und Gebühren	4.158	4.801
Allgemeine Verwaltungskosten	19.017	22.233
Miet- und Pachtzahlungen	12.597	15.160
Kapitaldienst	804	968
Rückstellungen	8.509	9.086
Sonstiges	33.720	40.555
Gesamtausgaben	438.541	508.069

Wie die differenzierte Ausweisung der Gesamtausgaben nach Organisationsgröße bzw. Bundesland verdeutlicht, schlagen sich die strukturellen Unterschiede der untersuchten Kreis- und Stadtsportbünde besonders im Bereich Finanzen deutlich nieder. So sind beispielsweise die Gesamtausgaben der besonders großen Kreis- und Stadtsportbünde rund 30mal so hoch wie die der besonders kleinen Organisationen (vgl. Tab. 22). Dabei ist zu beachten, dass vollständige Angaben zur finanziellen Situation bei besonders großen Organisationen (>301 Mitgliedsvereine) nur von rechtlich selbstständigen Organisation gemacht wurden.

Tab. 22: Gesamtausgaben der befragten Kreis- und Stadtsportbünde, nach Organisationsgröße (Mittelwert in €).

	Bundesdurchschnitt	rechtlich selbstständige Organisationen
weniger als 110 Mitgliedsvereine	31.191	52.149
111-140 Mitgliedsvereine	190.859	336.166
141-180 Mitgliedsvereine	235.053	274.054
181-220 Mitgliedsvereine	287.340	344.153
221-300 Mitgliedsvereine	566.587	514.520
301-400 Mitgliedsvereine	576.698	576.698
mehr als 400 Mitgliedsvereine	984.580	948.580

Werden die Ausgaben zusätzlich in Relation zur Organisationsgröße gesetzt und nach Bundesland ausgewiesen, so zeigt sich eine Spanne an Ausgaben pro Mitgliedsverein von € 41 bis € 3.500 (vgl. Tab. 23).

Tab. 23: Ausgaben der Kreis- und Stadtsportbünde pro Mitgliedsverein, nach Bundesland.

	Mittelwert in €
Baden-Württemberg	404
Bayern	41
Berlin	216
Brandenburg	2.080
Hessen	110
Mecklenburg-Vorpommern	3.352
Niedersachsen	3.500
Nordrhein-Westfalen	2.346
Sachsen	1.513
Sachsen-Anhalt	2.467
Schleswig-Holstein	2.282
Thüringen	1.422

6.2 Einnahmen in 2015

In 2015 erhielten (fast) alle Kreis- und Stadtsportbünde (1) Zuschüsse von ihrem Landessportbund. Zu den häufig genannten Einnahmekategorien gehören auch (2) Zuschüsse der kommunalen Ebene, (3) Teilnehmerleistungen aus Aus-, Fort- und Weiterbildungen, (4) Spenden und (5) Einnahmen aus Sportangeboten. Nur jeder zehnte Kreis- und Stadtsportbund generierte Einnahmen aus Straf- bzw.

Ordnungsgeldern. Der Anteil an Kreis- und Stadtsportbünden mit Einnahmen in den Kategorien (a) Mitgliedsbeiträge, (b) Zuschüsse des Landes, (c) Zuschüsse der kommunalen Ebene, (d) Zuschüsse aus sonstigen Fördermitteln, (e) Vermögensverwaltung, (f) Sponsoring und Werbung sowie (g) Spenden ist bei rechtlich selbstständigen Organisationen signifikant höher (vgl. Tab. 24).

Tab. 24: Anteil an Kreis- und Stadtsportbünden mit Einnahmen aus den jeweiligen Kategorien im Jahr 2015 (in %).

Einnahmen aus …	Bundesdurchschnitt	rechtlich selbstständige Organisationen
Mitgliedsbeiträgen	64,4	76,5
Zuschüssen des Bundes	18,6	21,4
Zuschüssen des Landes	41,5	45,9
Zuschüssen der kommunalen Ebene	82,2	89,8
Zuschüssen aus sonstigen Fördermitteln	65,3	73,5
Zuschüssen vom Landessportbund	99,2	99,0
Teilnehmereigenleistungen aus Aus-, Fort- und Weiterbildungen	75,4	78,6
Sportveranstaltungen (z.B. Startgebühren, Zuschauereinnahmen)	26,8	28,6
Sportangeboten (z.B. Sportkurse, Sportabzeichen)	70,3	73,5
Vermögensverwaltung	34,7	39,8
Straf-/Ordnungsgeldern	10,2	11,2
Sponsoring und Werbung	61,0	68,4
Spenden	73,7	80,6
Sonstige Einnahmen	36,4	41,8

Die höchsten Einnahmen generierten Kreis- und Stadtsportbünde in Kalenderjahr 2015 durch (1) Zuschüsse der kommunalen Ebene, (2) Zuschüsse des jeweiligen Landessportbundes, (3) Mitgliedsbeiträge, (4) Zuschüsse des Landes und (5) sonstige Fördermittel (vgl. Tab. 25). Die rechtlich selbstständigen Kreis- und Stadtsportbünde haben in allen Bereichen höhere Einnahmen generiert als der Bundesdurchschnitt (Ausnahme: Einnahmekategorie Spenden). So erzielten sie Mehreinnahmen von € 24.000 aus Zuschüssen der kommunalen Ebene, € 16.000 aus Zuschüssen des Landessportbundes und € 9.000 aus Mitgliedsbeiträgen. Jedoch sind die Mittelwertunterschiede nur bei den Einnahmekategorien (a) Mitgliedsbeiträge, (b) Zuschüsse vom Landessportbund und (c) Teilnehmereigenleistungen aus Aus-, Fort- und Weiterbildungen statistisch signifikant.

Tab. 25: Einnahmen der Kreis- und Stadtsportbünde in den jeweiligen Kategorien im Jahr 2015 (in €).

Einnahmen aus …	Bundesdurch-schnitt	rechtlich selbstständige Organisationen
Mitgliedsbeiträgen	46.094	55.093
Zuschüssen des Bundes	4.352	3.608
Zuschüssen des Landes	31.269	35.612
Zuschüssen der kommunalen Ebene	145.309	169.793
Zuschüssen aus sonstigen Fördermitteln	31.052	34.918
Zuschüssen vom Landessportbund	88.867	105.112
Teilnehmereigenleistungen aus Aus-, Fort- und Weiterbildungen	16.310	19.299
Sportveranstaltungen (z.B. Startgebühren, Zuschauereinnahmen)	9.815	11.779
Sportangeboten (z.B. Sportkurse, Sportabzeichen)	12.867	14.832
Vermögensverwaltung	1.726	2.078
Straf-/Ordnungsgeldern	262	315
Sponsoring und Werbung	10.786	12.813
Spenden	19.514	16.677
Sonstige Einnahmen	28.349	34.099
Gesamteinnahmen	446.572	516.028

Spiegelbildlich zu den Gesamtausgaben zeigt sich auch bei den Gesamteinnahmen ein höchst heterogenes Bild, wenn nach Organisationsgröße bzw. Bundesland differenziert wird. Interessant ist dabei insbesondere der Befund, dass rechtlich selbstständige Organisationen mit 221 bis 300 Mitgliedsvereinen durchschnittlich geringere Einnahmen haben als der Bundesdurchschnitt (vgl. Tab. 26).

Tab. 26: Gesamteinnahmen der befragten Kreis- und Stadtsportbünde, nach Organisationsgröße (Mittelwert in €).

	Bundesdurchschnitt	rechtlich selbstständige Organisationen
weniger als 110 Mitgliedsvereine	32.161	52.867
111-140 Mitgliedsvereine	180.644	316.788
141-180 Mitgliedsvereine	270.910	315.754
181-220 Mitgliedsvereine	285.585	341.977
221-300 Mitgliedsvereine	598.817	540.746
301-400 Mitgliedsvereine	594.498	594.498
mehr als 400 Mitgliedsvereine	970.261	970.261

Werden die Einnahmen in Relation zur Organisationsgröße gesetzt und nach Bundesland ausgewiesen (vgl. Tab. 27), so zeigt sich eine Spanne an Einnahmen pro Mitgliedsverein von € 49 bis € 3.500. Selbst in Bundesländern mit ausschließlich rechtlich selbstständigen Kreis- und Stadtsportbünden variieren die durchschnittlichen Einnahmen pro Mitgliedsverein erheblich.

Tab. 27: Einnahmen der Kreis- und Stadtsportbünde pro Mitgliedsverein, nach Bundesland.

	Mittelwert in €
Baden-Württemberg	380
Bayern	49
Berlin	241
Brandenburg	2.061
Hessen	118
Mecklenburg-Vorpommern	3.252
Niedersachsen	3.501
Nordrhein-Westfalen	2.411
Sachsen	1.592
Sachsen-Anhalt	2.540
Schleswig-Holstein	2.338
Thüringen	1.716

6.3 Haushaltssituation

Die finanzielle Gesamtsituation der Kreis- und Stadtsportbünde in Deutschland spiegelt sich in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung wider, welche sich durch die Subtraktion der gesamten Ausgaben von den gesamten Einnahmen ergibt.

Es zeigt sich, dass im Jahr 2015 rund 72 % der Organisationen eine mindestens ausgeglichene Einnahmen-Ausgaben-Rechnung hatten, was bedeutet, dass die Ausgaben von den Einnahmen gedeckt waren bzw. die Einnahmen höher ausgefallen sind als die Ausgaben. Werden ausschließlich die rechtlich selbstständigen Kreis- und Stadtsportbünde betrachtet, so reduziert sich der Anteil mit ausgeglichener Einnahmen-Ausgaben-Rechnung auf 66,3 %.

Differenziert nach Organisationsgröße zeigt sich, dass insbesondere die kleineren Kreis- und Stadtsportbünde über einen ausgeglichenen Haushalt verfügen. Dennoch schätzen sie die finanzielle Situation problematischer ein als beispielsweise Organisationen mit 221 bis 300 Mitgliedsvereinen (vgl. auch Tab. 13). Eine problematische finanzielle Situation liegt hier vor, wenn das entsprechende Problem als (sehr) groß eingeschätzt wird. Die Hälfte der besonders großen Sportbünde verfügt für 2015 über keine ausgeglichene Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (vgl. Tab. 28).

Tab. 28: Ausgeglichener Haushalt und problematische finanzielle Situation, nach Organisationsgröße

	Anteil an Kreis- und Stadtsportbünden mit…	
	ausgeglichenem Haushalt (in %)	problematischer finanziellen Situation (in %)
weniger als 110 Mitgliedsvereine	83,3	27,8
111-140 Mitgliedsvereine	77,8	10,4
141-180 Mitgliedsvereine	78,6	28,0
181-220 Mitgliedsvereine	66,7	17,2
221-300 Mitgliedsvereine	68,8	12,0
301-400 Mitgliedsvereine	81,8	17,9
mehr als 400 Mitgliedsvereine	50,0	25,0

Unter geographischen Gesichtspunkten lässt sich feststellen, dass Kreis- und Stadtsportbünde in Bayern, Sachsen und Thüringen eher über einen ausgeglichenen Haushalt verfügen als die Organisationen in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein (vgl. Tab. 29).

Tab. 29: Anteil an Kreis- und Stadtsportbünde mit ausgeglichener Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, nach Bundesland.

	Anteil an Kreis- und Stadtsportbünden (in %)
Baden-Württemberg	50,0
Bayern	100
Berlin	75,0
Brandenburg	71,4
Hessen	75,0
Mecklenburg-Vorpommern	50,0
Niedersachsen	58,3
Nordrhein-Westfalen	67,7
Sachsen	100
Sachsen-Anhalt	66,7
Schleswig-Holstein	50,0
Thüringen	87,5

7. Methode

Zur Situation der Kreis- und Stadtsportbünde wurde eine Online-Befragung vom 17.06.2016 bis 13.07.2016 durchgeführt. Als Grundlage für die Stichprobe dienten die auf den jeweiligen Webseiten der Landessportbünde identifizierten Email-adressen der zugehörigen Sportbünde bzw. -bezirke und -kreise (N=382). Im Landessportbund Hamburg und im Landessportverband Saarland existieren keine entsprechenden Untergliederungen; für den Landessportverband Baden-Württemberg wurden die Sportkreise des Württembergischen Landessportbundes und des Badischen Sportbundes Nord berücksichtigt. Die Kreis- und Stadts-portbünde in Nordrhein-Westfalen wurden direkt vom Landessportbund einge-laden. Insgesamt haben sich bundesweit 257 Kreis- und Stadtsportbünde an der Befragung beteiligt – aus Bremen beteiligte sich kein Kreissportbund an der Befragung. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 68 %. Für die statistische Analyse wurden auf Grund besonderer organisatorischer Gegebenheiten und geringer Rücklaufquoten keine Organisationen aus Rheinland-Pfalz berück-sichtigt. Kreis- und Stadtsportbünde ohne Angaben zur rechtlichen Organisation (n=3) und Organisationen, die die Befragung nach der ersten Seite abbrachen, wurden ebenfalls aus der Stichprobe entfernt. Dies führte zu einer finalen Stichprobengröße für die statistische Auswertung von n=192 (vgl. Tab. 30).

Tab. 30: Verteilung der Stichprobe.

	N	Anteil an Stichprobe (in %)
Baden-Württemberg	20	10,4
Bayern	33	17,2
Berlin	4	2,1
Brandenburg	13	6,8
Hessen	6	3,1
Mecklenburg-Vorpommern	5	2,6
Niedersachsen	26	13,5
Nordrhein-Westfalen	47	24,5
Sachsen	9	4,7
Sachsen-Anhalt	8	4,2
Schleswig-Holstein	7	3,7
Thüringen	14	7,3
Gesamt	192	100

Im Bereich Finanzen wurden den Kreis- und Stadtsportbünden die Möglichkeit gegeben, relative oder absolute Angaben zu den Ausgaben und Einnahmen in den jeweiligen Kategorien zu machen. 57,6 % der Sportbünde wählten die Option absolute Angaben zur Einnahmensituation, 53,4 % wählten diese Option zur Angabe der Ausgabensituation. Für diesen Bereich der Auswertung wurden nur diejenigen Organisationen berücksichtigt, die vollständige Angaben zu allen Finanzfragen gemacht haben (n=118).

Am Schluss der Onlinebefragung wurde erfasst, wer den Fragebogen ausgefüllt hat. Hier zeigt sich, dass knapp die Hälfte der Fragebögen von hauptamtlichen Mitarbeitern ausgefüllt wurde (vgl. Tab. 31).

Tab. 31: Bearbeitung des Fragebogens (Mehrfachnennungen möglich).

	Anteil an Kreis- und Stadtsportbünden (in %)
Ehrenamtliches Vorstandsmitglied	39,5
Hauptamtliches Vorstandsmitglied	17,3
Hauptamtlicher Mitarbeiter	49,4
Ehrenamtlicher Mitarbeiter	1,9
Andere Person	3,7

Mit Hilfe von einfaktoriellen Varianzanalysen (ANOVA) wurde geprüft, ob sich die Mittelwerte der Kreis- und Stadtsportbünde im Hinblick auf strukturelle Faktoren signifikant unterscheiden (z.B. Organisationsgröße, Bundesland, rechtliche Selbstständigkeit). Für den Ausweis signifikanter Unterschiede wurde ein Signifikanzniveau von 5 % festgelegt (Irrtumswahrscheinlichkeit der Berechnung <= 5 %).